

Ravensburg, 12.06.21

## Weitere wichtige Mitteilung zum Start des Präsenzunterrichts an der Musikschule Ravensburg e. V.

### Instrumental- und Vokalunterricht, Ensemble-, Band-, Chor- und Orchesterarbeit

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

am kommenden Montag, 14.06.2021 geht es nun endlich mit dem Präsenzunterricht los!

Neben den Regelungen, die schon längere Zeit Gültigkeit haben (A-H-A-Regeln)

- Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP-2-Maske während der gesamten Aufenthaltsdauer im jeweiligen Gebäude.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten
- Intensive Handhygiene

bekommt nun vor allem das Thema „Zutritts-erlaubnis zu den Gebäuden, Räumen und somit zu den Unterrichten“ eine wesentliche Bedeutung.

Folgende Zugangsregeln haben ab sofort zu allen Gebäuden und Räumen und somit zu den Angeboten der Musikschule Ravensburg e. V. Gültigkeit:

#### **Zutritt**

nur für **Schülerinnen und Schüler** der Musikschule Ravensburg e. V.  
sowie einer Begleitperson (bei dringender Notwendigkeit)

Die nachstehenden Regelungen gelten  
für alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitperson (z. B. Eltern)  
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr  
(ausgenommen Kinder, die noch den Kindergarten bzw. die Kita besuchen)

- mit **aktuellem, schriftlich bestätigten Schnelltest** (nicht älter als 60 Stunden) **der allgemeinbildenden Schulen auf amtlichem Formular des Kultusministeriums Baden-Württemberg**. Es wird die Vorgehensweise der jeweiligen allgemeinbildenden Schule akzeptiert (Vorlage bei der jeweiligen Lehrperson),
- **oder mit tagaktuellem, schriftlich bestätigtem Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) **eines offiziellen Testzentrums** (Vorlage bei der Lehrkraft),

- oder Bescheinigung einer vollständigen Impfung gegen das SARS-CoV2-Virus (Vorlage bei der Lehrkraft),
- oder amtliche Bescheinigung der Genesung von einer Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus nicht älter als 6 Monate (Vorlage bei der Lehrkraft).
- Selbsttests werden nicht akzeptiert.
- Zutritt frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn

### Zutrittsverbot

- Für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen.
- Fehlt einer der oben genannten Nachweise oder bei vorgenannten Corona typischen Symptomen dürfen wir leider keinen Zutritt gewähren!

Die Regelungen gelten selbstverständlich auch für die Ensemble-, Band-, Chor- Orchesterarbeit. Ob die Angebote in der kommenden Woche schon stattfinden werden, erfahren Sie von den jeweiligen Leiterinnen bzw. Leitern. Vor allem in der Chor- und Orchesterarbeit sind die Themen Gruppengrößen und in Bezug darauf eventuelle Proberäume noch zu klären. Lösungen zeichnen sich ab.

Sicher verlangen die vorstehenden Regelungen allen am Unterricht Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte) einiges an organisatorischem Aufwand ab. Die Regelungen sind jedoch Bestandteil der einschlägigen Corona-Verordnungen.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam weiterhin intensiv an der Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie arbeiten und wirken.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr/Euer  
Harald Hepner  
Musikschuldirektor